Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 10 | Donnerstag, 11. März 2021 | 80. Jahrgang

Landtagswahl am 14. März 2021 - Wählen gehen ist aktive Beteiligung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Recht der freien, gleichen und geheimen Wahl ist eines der wichtigsten Güter unserer Demokratie, welches es zu wahren gilt. Ob Umwelt-, Schulpolitik, Wirtschaftsfragen, die Stärkung des ländlichen Raums, die Gestaltung der Digitalisierung oder andere Politikfelder - durch Ihre Stimmabgabe werden die Weichen dafür gestellt, wie unser Land regiert und die Zukunft gestaltet wird.

Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und wählen Sie!
Sie können sich - wie bei den vorhergehenden Wahlen - zwischen einer Urnen- und Briefwahl entscheiden, wobei aufgrund des Infektionsgeschehens der aktuellen Corona-Pandemie für alle Beteiligten eine besondere Achtsamkeit erforderlich ist.

Durch das Einhalten verschiedener Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen wird dafür Sorge getragen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen können. Dabei sind insbesondere die Maskenpflicht sowie die allgemeinen Abstandsregeln zu beachten.

Angesichts der aktuellen Corona-Pandemie, welche eine besondere Ausnahmesituation darstellt, weisen wir Sie alle, insbesondere jedoch ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Menschen, die zu den gesundheitlich gefährdeten Risikogruppen gehören, auf die Möglichkeit der Briefwahl hin. Diese können Sie während der Öffnungszeiten und darüber hinaus am Freitag, 12. März 2021, in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag, 13. März 2021, in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr mit Ihrer Wahlbenachrichtigung im Rathaus beantragen und abgeben.

Sie entscheiden, ob Sie Ihre Stimme am Wahltag im Wahllokal oder über die Briefwahl abgeben und somit dazu beitragen, Kontakte zu vermeiden. Weitere Informationen zur Landtagswahl finden Sie auf den folgenden Seiten.

Ich freue mich trotz der aktuellen Situation auf eine hohe Wahlbeteiligung und damit über ein repräsentatives Wahlergebnis für unsere Gemeinde.

Ihr
Christoph Wild
Bürgermeister

Bildquelle: Landtag von Baden-Württemberg

Diese Seite wird aufgrund der Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3 **im Internet nicht angezeigt.**

Landtagswahl - Hygiene- und Verhaltensregelungen in den Wahllokalen

Foto: Sergey Tinyakov/iStock/Thinkstock

Wählen unter dem Zeichen der COVID-19-Pandemie erfordert in den Wahllokalen gegenüber den Wählerinnen und Wählern wie auch den Wahlhelferinnnen und Wahlhelfern eine besondere Sorgfalt mit Blick auf den Infektionsschutz. Soweit Sie nicht das Angebot der Briefwahl in Anspruch nehmen wollen, bitten wir Sie, beim Besuch im Wahllokal folgende Hinweise und Verhaltensregeln zu beachten:

- Im Wahllokal orientiert sich die Zahl der im Raum zugelassenen Wähler an den vorhandenen Wahlkabinen (2 Wähler Wahllokal Wiesenäcker, 3 Wähler Wahllokal Grund- und Gemeinschaftsschule). Sonstige Begleitungen durch andere Personen sind deshalb zu vermeiden. Notwendige Hilfspersonen können und sollen die/den Wählerin/Wähler begleiten. Bitte rechnen Sie unter Umständen mit etwas Wartezeit vor dem Wahllokal und beachten Sie dabei die Anweisungen des Wahlhelferpersonals.
- Vor Betreten des Wahllokals sind die Hände zu desinfizieren.
- Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske oder ein Atemschutz, welcher FFP2- oder vergleichbare Standards erfüllt, getragen werden. Dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und für Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.
- Bitte benutzen Sie Ihren eigenen Stift (die Farbe ist nicht festgelegt), allerdings keine Bleistifte. Wir halten auch Kugelschreiber bereit, die nach Gebrauch desinfiziert werden.
- Bitte beachten Sie die Hinweise und Weisungen der Aushänge im Wahllokal und der Wahlhelfer/-innen.

Vielen Dank!

Stärken Sie auch weiterhin unsere Geschäfte, Dienstleister und Gastronomen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

durch die nach wie vor andauernde Corona-Pandemie werden alle Lebensbereiche stark beeinträchtigt. Ganz besonders trifft es auch in unserer Gemeinde Gastronomiebetriebe, Gärtnereien wie auch Dienstleister wie zum Beispiel Musikschulen, Reitschulen, Fitness- und Tattoo-Studios. Die meisten der Betriebe mussten schließen, den Betrieb erheblich einschränken oder auf Abhol- oder Lieferservice umstellen. Trotzdem laufen ihre finanziellen Verpflichtungen für Miete, Personal- und Nebenkosten weiter. Wirtschaftlich stellt dies für die Betriebe eine schwierige Situation dar und ist für sie langfristig nur schwer bis gar nicht auszuhalten.

Um die Betriebe und Gastronomen zu unterstützen und auch die Versorgung mit deren Leistung in unserer Gemeinde zu sichern, müssen wir als Gemeinschaft Solidarität beweisen. Jede und jeder von Ihnen kann seinen Teil dazu beitragen. Nutzen Sie die Abhol- und Lieferangebote der örtlichen Gaststätten. Essen Sie zum Beispiel zu Hause das Lieblingsgericht einer unserer Gaststätten. Kaufen Sie auch Gutscheine der Gaststätten. Damit signalisieren Sie auch Ihr großes Vertrauen in den Weiterbestand des Angebotes. Motivieren Sie Nachbarn und Bekannte zum Mitmachen bei dieser Aktion.

Die derzeitige Situation ist auch trotz der jetzt erfolgenden Lockerungen für uns alle sehr belastend. Jeden Tag werden wir vor neue Herausforderungen gestellt. Diese stellen aber gleichzeitig auch eine Chance dar, um zu zeigen, dass wir auch in Zukunft auf die Gastronomen, Dienstleister und Betriebe in Hirrlingen setzen und deren Angebot für uns alle schätzen und in Anspruch nehmen.

Ihr
Christoph Wild
Bürgermeister

Betrachtungen zur Fastenzeit - Die vier Elemente "E r d e"

Unser geistliches Angebot für die österliche Bußzeit geht weiter. In dieser Woche beschäftigen wir uns mit dem Element „Erde“.

Meditation

Ein Spaziergang lädt ein, dem Element „Erde“ ganz nahe zu kommen. Ich spüre den Boden unter meinen Füßen – den harten Asphalt, den steinigen Weg, die feuchte Erde. Auch meine Augen entdecken im beginnenden Frühling die vielfältigen, oft noch unscheinbare Veränderungen – die vorbereitenden Äcker, die Wiesen mit den ersten Frühlingsboten und das langsame Erwachen der Natur. Und meine Ohren vernehmen draußen den lang vermissten Vogelgesang und fröhliche Kinderstimmen.

Bibelstelle der Woche

„Der Sämann sät das Wort. Auf guten Boden ist das Wort bei denen gesät, die es hören und aufnehmen und Frucht bringen, dreißigfach, sechzigfach und hundertfach.“ (Mk 4, 14.20)
Es reicht nicht, Gottes Wort nur zu hören, ich muss es tiefer in mir aufnehmen, es soll mich durchdringen. Suchen Sie sich eine Bibelstelle, die Sie mit in ihren Alltag nehmen möchten.

Stillezeit mit kleiner Übung

Ich gönne mir auch in dieser Woche immer wieder Zeiten der Stille. Ich nehme mich bewusst diese Mal im Stehen wahr. Ich suche einen guten Stand und spüre zu meinen Füßen. Meine Füße haben guten Kontakt zur Erde. Ich fühle mich geerdet, verwurzelt, aufrecht. Ich stehe fest mit der Erde verankert und gleichzeitig ausgerichtet gen Himmel. Welche Gedanken verbinde ich mit dieser Körperhaltung?

Lied der Woche

„Da berühren sich Himmel und Erde“ (GL 861) Mein Platz zwischen Himmel und Erde. Was bedeutet das für mich?

Gebet der Woche

Gott segne jeden Schritt, den du tust und segne den Grund unter deinen Füßen.

Musikstück zum Nachklingen

Johann Sebastian Bach, Johannes-Passion, Arie “Ich folge dir gleichfalls mit freudigen Schritten“

Für die kath. Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Eichenberg:
Martina Dietrich, Gemeindereferentin

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:
Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinsche Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 07.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect" unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet" anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet" mehr anbieten. „Click&Collect" ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 07.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

✖ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» Baden-Württemberg.de

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.
Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » Baden-Württemberg.de

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.
Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

✖ Touristische Busreisen
✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

✓ Geschäftsreisen
✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 07.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März

Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

✖ Fitnessstudios aller Art
✖ Schwimm- und Spaßbäder
✖ Skilifte und Gondeln
✖ Tanzschulen
✖ Thermen und Saunen
✖ Vereinssportstätten
✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
✖ Yogastudios

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

✖ Ateliers
✖ Ausflugsschiffe
✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
✖ Diskotheken und Clubs
✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
✖ Kinos und Autokinos
✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
✖ Konzerte und Kulturhäuser
✖ Krabbelgruppen
✖ Messen
✖ Opern
✖ Spielbanken- und hallen
✖ Theater
✖ Volksfeste o.ä.
✖ Zirkusse

Geöffnet:

✓ Spielplätze im Freien
✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect" sowie „Click&Meet":

✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

✓ Galerien
✓ Museen
✓ Gedenkstätten
✓ Zoologische und botanische Gärten

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:
Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 07.03.2021

Notdienste/Service

Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 13.3.2021
Killertal-Apotheke, Killertalstraße 6
Jungingen, Tel. 07477 633

Sonntag, 14.3.2021
Eugenien-Apotheke, Carl-Baur-Weg 2/1
Hechingen, Tel. 07471 2979

Notdienste

Ärztlicher Notdienst
Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis
Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst
Tel. 112

Krankentransport
Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst
Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst
an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation SR Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)
Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege an der Starzel
liebevolle und individuelle Pflege

Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail:
info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege -
Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Landkreis Tübingen
Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Informationen der Gemeindeverwaltung

COVID-19-Schnelltestungen in Hirrlingen

Seit dieser Woche hat jeder Bürger Anspruch auf einen Schnelltest pro Woche. Die Bürgerinnen und Bürger können für den Antigen-Test grundsätzlich ein Testzentrum oder eine Arztpraxis aufsuchen. Zudem kann der Öffentliche Gesundheitsdienst Dritte mit der Testung beauftragen, zum Beispiel Apotheken sowie Rettungs- und Hilfsorganisationen.
In Hirrlingen werden die Testungen aktuell von den Arztpraxen Dr. Fronmüller und Dres. Burr durchgeführt. **Bitte vereinbaren Sie jeweils einen Termin.**

Gemeinschaftspraxis Dres. Burr
Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 1714

Öffnungszeiten:
vormittags:
Mo. - Fr., 8.30 . 12.00 Uhr
nachmittags:
Mo., Mi. und Fr., 15.00 - 17.00 Uhr
Di., 16.00 - 18.00 Uhr
Do. geschlossen

Dres med. Monika und Andreas Fronmüller
Marktstraße 5, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 261800

Öffnungszeiten:
vormittags:
Mo., Di., Do., Fr., 8.30 - 11.30 Uhr
Mi., 9.00 - 11.00 Uhr
nachmittags:
Mo., Di., Do., 16.00 - 18.00 Uhr
Fr., 14.00 - 16.00 Uhr

Wasserzählerwechsel

In diesem Jahr müssen im Gemeindegebiet 161 Wasserzähler ausgetauscht werden. Die Auswechslung wird von der Firma Barwig durchgeführt und ist für die betroffenen Hausbesitzer kostenlos.
Die Firma Barwig wird sich mit den Hausbesitzern in Verbindung setzen. Wir bitten Sie, den Mitarbeitern den Zutritt zu dem Zähler zu gestatten.

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen

DIASPORAHAUS
BIETENHAUSEN e.V

Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit
Donnerstag 13.30 - 14.30 Uhr
Freitag 11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit
Dienstag 14.15 - 16.45 Uhr
Freitag 12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé
Donnerstag 15.15 - 16.45 Uhr

Teenieclub
Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit
nach Vereinbarung
Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.
Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen

Landratsamt Tübingen

Landkreis Tübingen

Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Tübingen

Gemeinde Hirrlingen, Januar

Datum/ Straße/ Uhrzeit/ Ortsteil	Zone	Höchst gemess Geschw	Ge-mess. Fahrz.	Anzeigen (überschritten um ...km/h) 21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	Überschreitungen um . . . km/h -10	11-15	16-20	B Q in % =...Fzg.
07.01.2021 Rottenburger Str. 14:45 – 18:30	50	66	447							4	8		2,68 12

Gemeinde Hirrlingen, Februar

Datum/ Straße/ Uhrzeit/ Ortsteil	Zone	Höchst gemess Geschw	Ge-mess. Fahrz.	Anzeigen (überschritten um ...km/h) 21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	Überschreitungen um . . . km/h -10	11-15	16-20	B Q in % =...Fzg.
23.02.2021 Rottenburgerstr. 06:31 – 12:45	50	67	1483							10	3		0,87 13

Neue Corona-Verordnung in Kraft:
7-Tages-Inzidenz im Landkreis Tübingen stabil bei weniger als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner - Öffnungen im Bereich Einzelhandel, Kultur, Sport und Kunst
Am Sonntag, 7. März 2021, hat die Landesregierung Baden-Württemberg die (zwischenzeitlich 6.) Corona-Verordnung verkündet. Die dort enthaltenen Regelungen traten am Montag, 8. März 2021, in Kraft. Gemäß § 20 Abs. 3. S. 1 der Corona-Verordnung muss das zuständige Gesundheitsamt als zuständige Behörde die rechtlichen Voraussetzungen seitens des Landkreises für die kreisbezogene Umsetzung der Verordnung schaffen. Dies betrifft die Prüfung und Feststellung der 7-Tages-Inzidenz, nach der sich die Umsetzung des in der Verordnung geregelten Stufenplans richtet. Liegt die 7-Tages-Inzidenz seit fünf Tagen in Folge bei weniger als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner, so gehen Lockerungen im Bereich Einzelhandel, Kultur, Sport und Kunst den übrigen Regelungen der Corona-Verordnung vor. Steigt die 7-Tages-Inzidenz an drei Tagen in Folge wieder auf über 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an, gelten wieder die entsprechenden Beschränkungen. Sinkt die 7-Tages-Inzidenz an fünf Tagen in Folge auf unter 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner, gelten weitere Lockerungen für den Bereich der privaten Kontakte, Ansammlungen und Veranstaltungen.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de
Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701
Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Im Landkreis Tübingen liegt die 7-Tages-Inzidenz je 100.000 Einwohner aktuell bei 24,5 (Stand Sonntag, 7. März 2021). Damit liegt die Inzidenz zwar unter 35, wonach laut Corona-Verordnung die weitestgehenden Lockerungen zum Tragen kommen würden. Allerdings ist dies noch nicht seit fünf Tagen in Folge gegeben, die Inzidenz im Kreis Tübingen liegt erst seit dem 5. März unter 35. Demzufolge gelten aktuell im Kreis Tübingen mit einer 7-Tages-Inzidenz von unter 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner im wesentlichen folgende Lockerungen:

- Die Öffnung von Einzelhandel, Ladengeschäften und Märkten wird allgemein gestattet.
- Der Betrieb von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten wird allgemein gestattet.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien wird auch für Gruppen von bis zu 10 Personen gestattet, soweit die Sportart kontaktarm ausgeübt wird.
- Der Betrieb von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen wird für den Einzelunterricht und für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahren gestattet; dies gilt nicht für Tanz- und Ballettunterricht.

Unter www.baden-wuerttemberg.de finden sich der gesamte Wortlaut der aktuell gültigen Corona-Verordnung, Kurzübersichten der Regelungen sowie FAQs.

Die Landkreise haben die Feststellung der seit fünf Tagen in Folge bestehenden Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von weniger als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner ortsüblich bekannt zu machen. Im Landkreis Tübingen ist die Homepage www.kreis-tuebingen.de amtliches Bekanntmachungsorgan. Dort findet man die amtliche Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie - ergänzt um weitere Informationen - auf der Startseite. Dort wird der Landkreis Tübingen auch wieder informieren, sollten sich entsprechend mit einer Absenkung oder auch Steigerung der Inzidenz verbundene Änderungen ergeben. Einen tagesaktuellen Überblick über die Inzidenzwerte der Landkreise in Baden-Württemberg findet man unter https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/infektionen-und-todesfaelle-in-baden-wuerttemberg/. Im Hinblick darauf, dass in einigen benachbarten Landkreisen die 7-Tages-Inzidenzen je 100.000 Einwohner die 50er-Marke (noch) nicht unterschritten haben und demzufolge dort u.a. das Einkaufen nur per Terminvereinbarung möglich ist, bittet Landrat Joachim Walter die Menschen innerhalb und außerhalb des Landkreises Tübingen um „größtmögliche Vorsicht“. Die Inzidenzwerte seien fragil und laufen Gefahr, sich wieder nach oben zu entwickeln, wenn beispielsweise ein Einkaufstourismus einsetze, so Walter. „Die Corona-Pandemie endet nicht an Kreisgrenzen. Es liegt an uns allen, Verantwortung für uns selbst und andere zu übernehmen und mit dem entsprechenden Verhalten dazu beizutragen, dass die momentan schwierigen Zeiten hoffentlich bald der Vergangenheit angehören.“

Noch bis zum 23. März den Online-Berufsinformationstag des Landkreises Tübingen besuchen

Am 23. Februar veranstaltete der Landkreis Tübingen wieder seinen Berufsinformationstag – pandemiebedingt erstmals in digitaler Form. Wer nicht die Möglichkeit hatte, dabei zu sein, der kann sich noch bis einschließlich 23. März auf dem Messegelände umschauen und die Messestände der insgesamt 46 Aussteller – Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe sowie Institutionen aus der Region – besuchen. Diese präsentieren noch bis zum genannten Termin ihre Ausbildungsmöglichkeiten und Dualen Studienangebote an virtuellen Messeständen mit Videos und Infomaterialien zum Download. Live-Chats sind dann zwar keine möglich, aber man kann seine Fragen direkt am Stand über E-Mail schicken und erhält schnellstmöglich eine Antwort. Alle Infos und eine Übersicht über die Aussteller gibt es unter www.bit-tuebingen.de.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D), Frommenhausen (F), Hemmendorf (He) und Schwalldorf (S)

Seelsorge Eichenberg

Das Wort zum 4. Fastensonntag

Der 4. Fastensonntag trägt seit alten Zeiten den Namen „Laetare“, d.h. „Freue dich!“ Der Eröffnungsvers dieses Sonntags lautet nämlich: „Freue dich, Stadt Jerusalem! Seid fröhlich zusammen mit ihr, alle, die ihr traurig ward. Freut euch und trinkt euch satt an der Quelle göttlicher Tröstung.“ Mitten in der österlichen Bußzeit, mitten in unserem banalen und öfters auch tristen Alltag gibt es immer wieder – auch heute in der finsteren Coronazeit – eine Ermunterung zur Freude. Von Lebensberatern jeder Art hören wir häufig, wie wichtig es ist, positiv gestimmt zu sein, einen Blick zu haben für die kleinen Freuden des Alltags – und diese bewusst zu erleben. Doch die Botschaft des heutigen Sonntags zielt auf eine tiefere, eine umfassendere und bleibende Freude.

Der 4. Fastensonntag „Laetare“ ist gleichsam ein solcher Lichtschein in der Fastenzeit, denn Christus selbst ist das Licht, das für uns leuchtet und in die Dunkelheiten unseres Lebens dringt. Eben diesem Licht können und dürfen wir uns anvertrauen.

Es ist eine Gelassenheit dem Leben gegenüber, die Zuversicht und Hoffnung, dass trotz unseres Versagens, unserer menschlichen Schwächen und Grenzen, das Leben letztlich gelingt. Und es gelingt, weil wir es nicht alleine zu leben haben, sondern weil Gott es mit uns lebt, weil wir uns in seinem Erbarmen und seiner Liebe aufgehoben wissen. Alles, was wir an Belastungen mit uns herum tragen, das hat hier im Gottesdienst seinen Platz. Gott will uns ermutigen und uns trösten, und er will unsere Niedergeschlagenheit in Freude verwandeln.

Nicht nur im Straßenverkehr, auch im täglichen Leben haben wir öfter das Gefühl, in einer Sackgasse gelandet zu sein! In der Fastenzeit wie dort hilft nur umkehren, sich ändern und einen neuen Weg suchen – auch wenn das manchmal wie eine Umleitung erscheint.

Wir bereiten uns auf das Osterfest vor. Und wir sind wieder eingeladen, unser Leben näher unter die Lupe zu nehmen, uns zu fragen, ob wir auf dem richtigen Weg sind – oder ob wir nicht bald in einer Sackgasse landen.

Auf jeden Fall wird uns Gott, der uns nahe ist, auf all unseren Wegen begleiten und zu richtigem Ziel führen.

Pfarrer Andrej Krekshin

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 12. März
17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 13. März
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 14. März - 4. Fastensonntag (Laetare)
LI: 2 Chr 36,14; LII: Eph 2,4-10; Ev: Joh 3,14-21
9.00 Uhr (H,D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (F,He) Eucharistiefeier
11.15 Uhr (H) ev. Gottesdienst
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 15. März
17.00 Uhr (D) Beichtgelegenheit in Pfarrhaus und Kirche
18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 16. März
18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 17. März
7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 18. März
7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
17.25 Uhr (S) Rosenkranz
18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 19. März - hl. Josef
16.00 Uhr (H) Beichtgelegenheit im Pfarrhaus
17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen

Samstag, 20. März
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 21. März - 5. Fastensonntag
LI: Jer 31,31-34; LII: Hebr 5,7-9; Ev: Joh 12,20-33
9.00 Uhr (S,He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H,D) Eucharistiefeier
17.00 Uhr (F,He) Bußfeier
17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H,S,D) Bußfeier
In allen Gemeinden: Misereor-Fastenkollekte

Stille Anbetung in der Marienkapelle in Dettingen im März:

Mo. 15.	8.00 - 13.00 Uhr
Di. 16.	8.00 - 19.00 Uhr
Mi. 17.	12.00 - 16.00 Uhr
Fr. 19.	12.00 - 17.00 Uhr

Gottesdienstvorgaben:
Aufgrund der Lockdown-Verlängerung und der neuesten Vorgaben der Diözese müssen neben der bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Gottesdiensten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
- **Maskenpflicht:**
  Alle Personen im Gottesdienst müssen **eine medizinische Maske** (Einwegmaske) oder auch Masken der Standards KN95/N95 **oder eine FFP2** tragen. **Das Tragen einer Stoffmaske ist nicht mehr erlaubt!**
- Der **Gemeindegesang** ist weiterhin untersagt. Für Alternativen ist gesorgt.
- Wir sind verpflichtet, Teilnehmerlisten zu führen
- Die Details der Maßnahmen sind im Glockenturm und Schaukasten weiterhin ausgehängt.

Die Pandemiebekämpfung befindet sich in einer entscheidenden Phase. Wir wollen nach Kräften daran mitwirken, eine weitere Eindämmung der Infektionen voranzutreiben und einen verstärkten Ausbruch zu verhindern. Wir bitten Sie daher, die von staatlicher Seite an uns herangetragenen neuen Rahmenbedingungen für die Feier von Gottesdiensten mitzutragen.

Wir bedanken uns für Ihr/Euer Verständnis und sind dankbar, überhaupt feiern zu dürfen. Auf Ihr/Euer Kommen freuen wir uns.

Weitere Mitteilungen

Vorschau – Misereor-Fastenkollekte
"Es geht! Anders."
Mit ihrer Fastenaktion lädt Misereor zu einer Neuausrichtung unserer Lebensweise ein: In der Corona-Krise haben wir gelernt, dass ein anderes, verantwortungsvolles Leben möglich ist. In Deutschland und auf der ganzen Welt.
Zum Beispiel in Bolivien, dem Partnerland der Misereor-Fastenaktion 2021, gezeichnet von Wahlen, Interessensgegensätzen, Waldbränden und COVID-19. Im Amazonastiefland Boliviens kämpfen Menschen um ihre Existenzgrundlagen und um ein selbstbestimmtes Leben.
Dort fördern die Partner von Misereor "**PSC** Reyes" (**P**astoral **S**ocial **C**aritas Reyes) indigene und kleinbäuerliche Gemeinschaften in ihrer Anbauweise im Einklang mit der Natur. "**CEJIS**" (**C**entro de **E**studios **J**uridicos e **I**nvestigacion **S**ocial) unterstützt indigene Völker dabei, ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Gebiete zu schützen.
Wie jedes Jahr in der Fastenzeit ruft uns das bischöfliche Hilfswerk dazu auf, das vielfältige Engagement seiner Partnerorganisationen in aller Welt zu unterstützen. In allen Gottesdiensten am 5. Fastensonntag, 21. März geht die Kollekte an Misereor. Mit Ihrer Spende oder direkt mit Überweisung auf das Spendenkonto IBAN DE75 3706 0193 0000 1010 10 können Sie den Menschen in Bolivien und in vielen anderen Ländern dieser Erde helfen. Spendentüten mit Überweisungsträger liegen im Schriftenstand Ihrer Kirche zum Mitnehmen aus.
Vielen Dank!

Ihr Hilfswerk Misereor

Firmung 2021
Liebe Jugendliche, liebe Eltern,
alle zwei Jahre findet in unserer Seelsorgeeinheit Eichenberg die Firmung statt. Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahren (Geburtsjahrgänge 1.7.2004 bis 30.7.2006) wurden von uns angeschrieben.
Jugendliche, die kein Einladungsschreiben erhalten haben **oder** die nicht in der angegebenen Zeit geboren sind, **aber** gefirmt werden möchten, sollten sich umgehend bei den Pfarrbüros ihrer Gemeinde oder bei mir melden.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
(Tel. 07478 913054 oder E-Mail: Remigius.Orjiukwu@drs.de)
Wir freuen uns auf Euch!

Ihr/Euer
Pfarrer Remigius Orjiukwu

Telefon
Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054
Handy: 0152 12907075
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840
Pfarrbüro Hirrlingen Brigitte Deibler: 07478 1235
Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010
Diakon i. Z. Godehard König: privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen
Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: https://stmartinus-hirrlingen.drs.de

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Sekretariat Anja Alex:
Di., 8.00 - 12.30 Uhr, Do., 14.00 - 19.00 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch zum Sonntag Lätare
4. Sonntag in der Passionszeit
Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.
Johannes 12,24

Liebe Mitmenschen,
damit Neues wachsen kann, muss Altes vergehen. Eigentlich wissen wir das. Es ist sozusagen der Lauf der Welt. Der Apfelbaum verliert seine anmutige rosa Blütenpracht, um Früchte tragen zu können. Das niedliche Baby entwickelt sich zum erwachsenen Menschen, aus der gefällten Bergfichte wird eine wohltönende Geige gebaut. Wir wissen das - und dennoch klingen die Worte Jesu hart im Ohr. Jesus spricht nicht allgemein, er redet über sein eigenes Sterben. Warum eigentlich sterben? Warum muss Jesus sterben? Die Antwort will sich nicht erschließen. Weder war er alt noch krank. Ein Verbrecher war er auch nicht. Eigentlich sollte Jesus nicht sterben. Der Tod ist die Konsequenz aus seinem anstößigen Leben. Aus seiner Zuwendung zu den Zurückgestoßenen, zu den Armen und Verachteten. Seine

Hinrichtung ist die Konsequenz aus seinen offenen Worten und seiner Nichtangepasstheit. Sein Tod ist die Konsequenz aus seiner Friedfertigkeit. Weder wehrt er sich noch flieht er. Er trägt, was ihm auferlegt ist. Aber mit seinen Worten gibt er einen Hinweis auf das Verständnis seines Todes. Aus seinem Tod kommt Frucht, kommt Hingabe, kommt Nachfolge. Menschen geben Jesu Menschenfreundlichkeit weiter, setzen sich ein für andere, kämpfen gegen Hunger und Armut, sorgen sich um Kranke und Benachteiligte. Nachfolge im Sinne Jesu, vielfältige Frucht. Im Wochenlied EG 98 heißt es: "Im Gestein verloren Gottes Samenkorn, unser Herz gefangen in Gestrüpp und Dorn - hin ging die Nacht, der dritte Tag erschien: Liebe wächst wie Weizen und ihr Halm ist grün." Sie finden die Melodie auf unserer Homepage.

Ihre Pfarrerin Charlotte Sander

Foto: Jürgen Ebert

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 14. März
mit Pfarrerin Charlotte Sander
10.00 Uhr in der Dionysiuskirche
11.15 Uhr in der St.-Martins-Kirche in Hirrlingen
Die Kollekte ist für die eigene Gemeinde bestimmt.
Bitte beachten: Mitsingen in der Kirche ist derzeit nicht erlaubt. Die derzeit gültige Corona-Verordnung hat für Gottesdienste verbindlich einen **medizinischen Gesichtsschutz** vorgeschrieben.

Die Dionysiuskirche ist jeden Tag von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet geöffnet. Sie können gerne ein Hoffnungslicht in unserer Kerzenschale anzünden. Im neuen Schriftenregal neben dem Eingang findet sich auch der Kinderkirch-Gruß zum Mitnehmen, da derzeit keine KiKi sein kann. Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein - und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de.

Veranstaltungen im ev. Gemeindehaus Bodelshausen, Lindenstr. 17:

Sonntag, 14. März
17.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 17. März
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht **in der Dionysiuskirche**

Donnerstag, 18. März
15.00 - 16.30 Uhr Bibelstunde mit Dekan i.R. Emil Haag

Ökumenischer Eine-Welt-Laden
im evangelisches Gemeindehaus
Lindenstraße 17, Bodelshausen
Öffnungszeiten:

Mittwoch	9.30 - 11.30 Uhr
Freitag	16.30 - 18.30 Uhr

(kein Verkauf in den Schulferien)

Vereinsnachrichten

Heimatzunft Hirrlingen e.V.

Förderverein der Heimatzunft Hirrlingen e.V.

Absage Hauptversammlung
Die ursprünglich für Samstag, 27.3.2021, angesetzte Hauptversammlung des Fördervereins der Heimatzunft Hirrlingen e.V. wird aufgrund der aktuellen Lage, in welcher es nicht möglich ist, eine solche Veranstaltung durchzuführen, abgesagt.
Der Ersatztermin wird zeitnah gemäß Satzung bekannt gegeben.

Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.

Einladung zur 43. und 44. ordentlichen Mitgliederversammlung der OHS
Am **10.4.2021** um 20.00 Uhr findet unsere 43. ordentliche Mitgliederversammlung in der Eichenberghalle statt, zu der wir Euch herzlich einladen. Leider war die Durchführung der Mitgliederversammlung aufgrund der Pandemie bisher nicht möglich.

Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Kurzer Jahresrückblick 2019 des 1. Vorstandes
3. Bericht des Kassiers 2019
4. Bericht der Kassenprüfer 2019
5. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
6. Satzungsanpassung zum Thema: Übungsleiterpauschale und Ehrenamtspauschale
7. Anträge und Verschiedenes

Direkt im Anschluss folgt unsere 44. ordentliche Mitgliederversammlung.

Tagesordnungspunkte:
1. Kurzer Jahresrückblick 2020 des 1. Vorstandes
2. Bericht des Kassiers 2020
3. Bericht der Kassenprüfer 2020
4. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
5. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
6. Anträge und Verschiedenes

Um besser planen zu können und uns alle im Rahmen eines Hygienekonzepts vor einer Ansteckung bestmöglich zu schützen, bitten wir Euch um eine verbindliche Anmeldung zur 43. und 44. Mitgliederversammlung bis zum 8.4.2021 bei Markus Saile mit einer E-Mail an 2.Vorstand@ohs-hirrlingen.de (bitte mit Angabe von Vor- und Nachname aller Personen einer Familie, welche teilnehmen, Adresse und Telefonnummer) oder telefonisch unter 0160 97880101. Wir bitten Euch heute schon um Einhaltung der von uns vorgegebenen bzw. auch der allgemein geltenden Hygienevorschriften. Selbstverständlich dürfte sein, dass jeder einen Mund-Nasen-Schutz in Form einer medizinische Masken/OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) trägt. Wir freuen uns trotz allem auf einen geselligen Abend mit allen Mitgliedern. Sollte sich die Situation verschlechtern und wir die Sitzung so nicht abhalten können, werden wir uns zur gegebenen Zeit nochmals bei Euch melden.

Die Vorstandschaft

Förderverein Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.

Einladung zur 4./5. ordentlichen Mitgliederversammlung
Am **Samstag, 10. April 2021**, findet um **19.00 Uhr** die 4. und 5. ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins der Original Hirrlinger Schloßhexen e.V. in der Eichenberghalle Hirrlingen statt. Hierzu möchten wir alle Mitglieder recht herzlich einladen. Wir berichten zunächst über die Ereignisse zur Saison 2019 und anschließend rückblickend auf 2020.
Danach wird nach einer kurzen Pause die Mitgliederversammlung der Original Hirrlinger Schloßhexen e.V. stattfinden.
In Anlehnung an die OHS möchten wir uns hinsichtlich der Durchführung der Veranstaltung an diesem Abend an die nachfolgenden Planungen anschließen.
Um besser planen zu können und uns alle im Rahmen eines Hygienekonzepts vor einer Ansteckung bestmöglich zu schützen, bitten wir euch um eine verbindliche Anmeldung bis zum 8.4.2021 bei Markus Saile mit einer E-Mail an: 2.Vorstand@ohs-hirrlingen.de (bitte mit Angabe von Vor- und Nachname aller Personen einer Familie, welche teilnehmen, Adresse und Telefonnummer) oder telefonisch unter 0160 97880101. Wir bitten euch heute schon um Einhaltung der von uns vorgegebenen bzw. auch der allgemein geltenden Hygienevorschriften. Selbstverständlich dürfte sein, dass jeder einen Mund-Nasen-Schutz in Form einer medizinische Maske/OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) trägt.

Jeweilige Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlungen:
1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Schriftführers
5. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
6. Anträge und Verschiedenes

Wir freuen uns auf euer Kommen. Sollten wir Corona-bedingt die Sitzung nicht abhalten können, werden wir wieder rechtzeitig informieren.

Eure Vorstandschaft

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

Sozialverband VdK

Hauptversammlung wird verschoben!
Liebe VdK-Mitglieder!
Leider muss die für Samstag, 27. März 2021, geplante 72. Hauptversammlung Corona-bedingt verschoben werden. Den neuen Termin werden wir rechtzeitig wieder im Gemeindeboten veröffntlichen.

Peter Bäurle, 1. Vorsitzender

Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen verlängert
Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen gelten nun bis 31. März 2021. Ziel ist, direkte Arzt-Patienten-Kontakte möglichst gering zu halten. So kann eine Behandlung weiterhin auch per Video stattfinden, wenn aus therapeutischer Sicht möglich und der Patient einverstanden ist. Dies gilt auch für Soziotherapie und psychiatrische häusliche Krankenpflege. Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege, Hilfs- und Heilmittel dürfen weiter auch nach telefonischer Anamnese ausgestellt werden. Voraussetzung ist, dass bereits zuvor aufgrund derselben Erkrankung eine unmittelbare persönliche Untersuchung erfolgt ist. Die Verordnung kann per Post an Versicherte übermittelt werden. Gleiches gilt für Verordnungen von Krankentransporten und -fahrten. Heilmittel-Verordnungen bleiben auch dann gültig, wenn es zur Leistungsunterbrechung von mehr als 14 Tagen kommt. Zudem können Ärzte Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege für bis zu 14 Tage rückwirkend verordnen. Alle vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossenen befristeten Sonderregeln im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind unter www.g-ba.de/sonderregelungen-corona im Internet.

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

Wir unterstützen Sie/Euch während der schwierigen Zeit natürlich auch weiterhin!
Die Corona-Pandemie beschränkt das Leben auch weiterhin, vor allem seitdem die Infiziertenzahl wieder so hoch ist. Wir bieten weiter an, dass Einkäufe erledigt oder Medikamente etc. abgeholt werden. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen, die nicht mehr in die Öffentlichkeit dürfen, sollen oder können, Hilfe benötigen, dann melden Sie sich einfach bei uns. Dies kann natürlich aus Rücksicht auch „kontaktfrei“ erfolgen.
So erreicht ihr uns:
Tel. 0152 03070482 und Tel. 0171 1271471
E-Mail: coronahilfe@svhirrlingen.de

Bei Bedarf einfach über die angegebenen Kontaktdaten melden - anrufen oder eine E-Mail schreiben. Wir halten zusammen!

Sonstiges

Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Rundbrief Chorverband
Dieser Tage erhielten wir den Rundbrief vom Chorverband Zollernalb - hier die wichtigsten Inhalte: Die Einladung für Chorverbands-Jahresversammlung am Samstag, 12.6.2021, in Rangendingen gehen jetzt raus, ebenso die Einladung für den Ehrungsabend am Freitag, 11.6.2021, wo die Sängerinnen und Sänger geehrt werden, die in der ausgefallenen Sitzung letztes Jahr hätten geehrt werden müssen. Am Samstag 12.6.2021, finden auch die letztes Jahr ausgefallenen Wahlen fürs Chorverbandspräsidium statt. Neuwahlen werden voraussichtlich zur Verschlankung der Sitzung im sogenannten “Umlaufverfahren” stattfinden - hierzu läuft derzeit eine Umfrage unter den Vorständen hinsichtlich Umsetzung. Bei positivem Votum können die neuen Vorstände dann bis 2024 (damit verkürzt) auf drei Jahre offiziell gewählt werden und die Versammlungslänge gestrafft werden. Bei der Wahl wird auch der amtierende Präsident Michael A.C. Ashcroft nochmals antreten. Weitere Planungen des Chorverbandes, natürlich immer abhängig von der aktuellen Pandemie-Situation: Idee zu einem Chorverbandsfest Ende 2022 inkl. einem Konzert der Chorverbandschöre in der Stadthalle Balingen - ebenso soll Ende 2023 ein großes und repräsentatives Konzert mit den Stücken “Carmina Burana” und “Requiem for the living” als Projekt im Chorverband abgehalten werden (vorauss. auch Stadthalle Balingen).
Ferner wurde seitens des Chorverbandes eine aktuelle Anfrage an den Schwäbischen Chorverband gerichtet mit deren Einschätzung hinsichtlich einer potentiellen Aufnahme der Probentätigkeit voraussichtlich ab der Sommerpause - wir werden auf die Antwort gespannt sein dürfen.

Tageselternverein

Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung „Kindertagespflege“
Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und möchten im familiären Rahmen pädagogisch tätig werden? Wir suchen Sie! Nutzen Sie Ihre berufliche Chance. Werden Sie

Tagesmutter/-vater, Kinderfrau oder Kinderbetreuer.
Bei Interesse an unserer Online-Informationsveranstaltung am **Montag, 15.3.2021,** um **19.30 Uhr** melden Sie sich bitte telefonisch unter 07071 6877011 oder per E-Mail unter info@tageselternverein.de an.

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2021
Hiermit informieren wir über die aktuell offenen Lehrstellen in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen und betonen, dass es im Handwerk keinen Lehrstellenmangel gibt, ganz im Gegenteil - das Ausbildungsengagement der Betriebe ist sogar höher als in den letzten Jahren. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 473 Betriebe bereits 926 Auszubildende für das Jahr 2021 und 250 Betriebe haben bereits 468 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den Landkreis Tübingen sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell bereits 128 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 68 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 126 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Online-Speed-Dating
Gerne würden wir auch über unser Online-Speed-Dating informieren: **Noch bis 30. April 2021** haben Schüler/-innen, Schulabgänger/-innen und Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, die Chance, sich unkompliziert online mit Betrieben zu verabreden. Nach dem Motto „Mit ein paar Klicks zum Ausbildungsplatz“ ist die Azubi-Speed-Dating-Plattform unter https://valyn.de/azubi-speed-dating-handwerk/aktion zu finden.
(Nähere Infos gibt es unter https://www.hwk-reutlingen.de/ausbildung/azubi-speed-dating-online.html.)

Für 2021 werden im Landkreis Tübingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht:
13 Elektroniker (m/w/d), 9 Zimmerer (m/w/d), 8 Glaser (m/w/d), 7 Stuckateure (m/w/d), 11 Anlagenmechaniker (m/w/d), 6 Kraftfahrzeugmechatroniker (m/w/d), 6 Dachdecker (m/w/d), 6 Schreiner (m/w/d), 5 Maurer (m/w/d), 5 Maler und Lackierer (m/w/d), 5 Mechatroniker (m/w/d), 4 Metallbauer (m/w/d), 3 Steinmetz und Steinbildhauer (m/w/d), 3 Augenoptiker (m/w/d), 2 Straßenbauer (m/w/d) und 2 Hörakustiker (m/w/d)

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Online-Tagung für Eltern (Väter und Mütter, Alleinerziehende, Großeltern und Pädagogen) am Freitag, 12. März 2021, um 19.15 Uhr Technik-Check (Beginn: 19.30 Uhr)
Referent: Manfred Faden, pädagogischer Berater
Er spricht zum Thema: „Natur als Entwicklungsraum für Kinder/Jugendliche und Erwachsene“
Natur ist ein nicht zu ersetzender Raum für vielfältige Erfahrungen. Das gilt für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene. In dem Vortrag wird der Referent auf die Bedeutung der Natur als Erfahrungsraum, als Spielraum und auch als Erholungsraum für die Seele eingehen. Zahlreiche Beispiele aus der praktischen Arbeit mit Kindern, mit Jugendlichen und Erwachsenen unterstreichen die Bedeutung der Natur für die körperliche, seelische und geistige Gesundheit des Menschen.

Aspekte des Vortrags:

- Bedeutung für körperliche und seelische Gesundheit
- Natur macht lebendig, neugierig und mutig
- Spielerische Aneignung von wesentlichen Kompetenzen
- Gemeinsam mit anderen Kindern/Jugendlichen soziale Kompetenzen entwickeln Natur - Vitamin N - als Gegengewicht zur digitalen Welt.

Meine 25-jährige Erfahrung mit Jugendlichen in der Natur (Klettern in den Dolomiten, „Erwachsen werden in der Wildnis“, Männerseminare) gebe ich sehr gerne weiter (ohne Teilnehmergebühr). Um eine Spende wird gebeten!

Anmeldungen bitte bis 11.3.2021 beim:
Verband Katholisches Landvolk
70597 Stuttgart, E-Mail: vkl@landvolk.de

Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar Alb

Mentorinnen-Programm für Migrantinnen
Seit Januar 2017 läuft ein neues Mentorinnen-Programm für Migrantinnen, mit dem Ziel, Frauen mit Migrationshintergrund besser in den Arbeitsmarkt des Landes Baden-Württemberg zu integrieren. Für den Jahrgang 2021 suchen wir noch Mentorinnen!
Als Mentorinnen möchten wir gerne Frauen gewinnen, die bereits Erfahrungen im Berufsleben in Deutschland gesammelt haben. Sie erhalten ein qualifiziertes Kompetenztraining und unterstützen daraufhin die berufliche Entwicklung und Karriere „ihrer“ Mentee.
Als Mentorin unterstützen Sie die berufliche Entwicklung und Karriere „Ihrer“ Mentee - so wird die Frau bezeichnet, die Sie als Mentorin begleiten. Sie geben der Mentee Einblicke in ihre Erwerbstätigkeit, Tipps für die Arbeitssuche und machen sie mit Ihren Netzwerken bekannt. Sie unterstützen die Mentee dabei, eigene Netzwerke für den Einstieg in den Arbeitsmarkt, die berufliche Entwicklung und für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufzubauen.
Weitere Informationen auf www.frauundberuf-bw.de.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter Tel. 0162 5764256 oder per E-Mail an: bsaile@vhsrt.de.

Krämermarkt in Starzach-Bierlingen

Wann: **Mittwoch, 17. März 2021,** von 8.00 bis ca. 14.00 Uhr
Wo: im Dorfzentrum entlang der Hauptstraße
Was: über 20 Anbieter mit umfangreichem Warenangebot

Die Gemeinde Starzach möchte hierzu alle Bürger der Nachbargemeinden herzlich einladen.

Bitte halten Sie sich an die bekannten „AHA-Regeln“, halten Sie Abstand, waschen und/oder desinfizieren Sie sich regelmäßig Ihre Hände und tragen Sie einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz!

Was *sonst* **noch** *interessiert*

Aus dem Verlag

Frischkäse-Kartoffelsuppe

Portionen: 2
Zubereitungszeit: 30 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

Zutaten
200 g Kartoffeln (vorwiegend festkochend)
100 g Möhren
0,7 Liter Gemüsebrühe (ohne Zusatzstoffe)
Salz, Pfeffer, 1 TL Majoran
100 g körniger Frischkäse
frische Kresse oder Sprossen

Zubereitung
1. Die Kartoffeln schälen und in feine Würfel schneiden.
2. Die Möhren putzen, waschen und in feine Streifen schneiden.
3. Das Gemüse in einen Topf geben und mit der Gemüsebrühe aufgießen, mit Majoran würzen und ca. 15 Min. garen.
4. Mit einem Pürierstab etwas pürieren, so dass die Suppe leicht sämig wird.
5. Den Frischkäse unterziehen, die Suppe dabei nicht mehr kochen lassen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Im Teller mit Kresse garnieren

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR